



Zweckverband Gesundheitsamt Uelzen - Lüchow-Dannenberg

Meldebogen für Veranstaltung ab 100 Teilnehmern

An die zuständige untere Gesundheitsbehörde:

**Zweckverband Gesundheitsamt
Uelzen – Lüchow-Dannenberg
Postfach 14 35
29504 Uelzen**

Anzeige über Veranstaltung und Menschenansammlungen im Rahmen der Meldepflicht zur Eindämmung des Coronavirus SARS- CoV-2. gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Satz 2 Infektionsschutzgesetzes (IfSG).

Kontaktadresse des Veranstalters:	
Name	
Vorname	
Anschrift	
Adresszusatz (Abt. / Raum)	
Telefon / Fax	
Email	
Ort	
Uhrzeit / Datum	
Teilnehmerzahl	
Geschlossener Raum / unter freiem Himmel	



Zweckverband Gesundheitsamt Uelzen - Lüchow-Dannenberg

Öffentliche / nichtöffentlich Veranstaltung	
Regionales / Überregionales	

Allgemeinverfügung:

Es ist untersagt, im gesamten Gebiet des Landkreises Uelzen öffentliche oder private Großveranstaltung in geschlossenen Räumen mit einer Teilnehmerzahl von mehr als 1.000 Personen durchzuführen.

Anzuzeigen sind dem Zweckverband Gesundheitsamt Uelzen- Lüchow-Dannenberg durch den jeweiligen Veranstalter oder Organisator öffentliche und nichtöffentliche Veranstaltungen im gesamten Gebiet des Landkreises Uelzen sowie sonstige zeitlich begrenzte und geplante Ereignisse, an denen Gruppen von Menschen teilnehmen, vor ihrer Durchführung, ab einer erwarteten Teilnehmerzahl von mindestens 100 Personen.

Die Anzeige muss den Namen, ggf. den Vertretungsberechtigten, die Anschrift sowie eine Telefonnummer des Veranstalters oder Organisations, Ort und Zeit der Veranstaltung, die erwartete Teilnehmerzahl sowie Angaben darüber, ob es sich um eine öffentliche oder nichtöffentliche Veranstaltung, ein eher regionales oder überregionales Einzugsgebiet handelt und ob die Veranstaltung in geschlossenen Räumen oder unter freiem Himmel stattfindet, beinhalten.

Die Anzeige hat unverzüglich schriftlich (Zweckverband Gesundheitsamt Uelzen - Lüchow-Dannenberg, Auf dem Rahlande 15, 29525 Uelzen) oder per E-Mail (info@gesundheitsamt-ue-dan.de) zu erfolgen.

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben und ist zunächst bis zum 31.03.2020 befristet.